

Welche Rolle spielt Biogas im zukünftigen Energiemix

Jörg Schäfer, Referent Politische Kommunikation im HBB

07.06.2023



Inhalt

- Wärmesektor (GEG & WPG)
- Stromsektor (EEG 23 & aktuelle Ausschreibungsergebnisse)
- Weitere aktuelle politische Verfahren



Wärmesektor (GEG & WPG)

Jörg Schäfer, Referent Politische Kommunikation im HBB

07.06.2023



Kabinettsentwurf vom 19.04 zum Gebäude-Energiegesetz (1)

1. Gebäudeeigentümer müssen **ab 2024 in neuen Heizungen mind. 65% Erneuerbare Energien** einsetzen (Übergangszeiträume für Havarien etc.)
2. **Betriebsverbot für fossile Heizkessel ab 2045**
3. **Erneuerbare Energien & Effizienzmaßnahmen** sind bis zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands im „**überragenden öffentlichen Interesse**“.



Kabinettsentwurf vom 19.04 zum Gebäude-Energiegesetz (2)

4. Erfüllungsoptionen in neuen & bestehenden Gebäuden (Einzelheizungen + Gebäudenetze):

- **Anschluss an Wärmenetze**, die mind. 65% EE enthalten (nur bei Baubeginn ab 2024)
- **Anschluss an Wärmenetz < 65% EE**, wenn Baubeginn vor 2024 und Transformationsplan vorliegt (2030: 50%; 2045: 100%)
- Elektrische Wärmepumpen
- Stromdirektheizungen (mit Auflagen)
- Gasheizungen mit grünem und blauen H2 bzw. Derivaten
- „H2-ready“-Erdgas-Heizungen mit: Gasnetztransformationsplan, 50% grüne Gase in 2030 und 65% H2 in 2035
- Hybridheizungen aus elektrischen Wärmepumpen & Biomasse-Heizungen bzw. grünen Gasen



Kabinettsentwurf vom 19.04 zum Gebäude-Energiegesetz (3)

5. Holz & Biogas sind Erfüllungsoption (Einzelheizungen + Gebäudenetze),
aber:

- Nur für Bestandsbauten
- Feste-Biomasse-Heizungen nur mit Solarthermie & großem Pufferspeicher
- Biogas nur mit maximal 40% Mais bei Neuanlagen
- Mehrkosten ggü. elektrischen Wärmepumpen dürfen nicht an Mieter weitergegeben werden



Referentenentwurf vom 02.06 zum Wärmeplanungsgesetz (1)

- Bundesländer sollen **verpflichtet werden kommunale Wärmepläne zu erstellt** (für Großstädte ab 100.000 Einwohner bis 31.12.2026; Städte und Gemeinden ab 10.000 Einwohner bis 31.12.2028)
- Inhalt der Wärmepläne:
 - **Bestandsanalyse** von aktuellen Wärmeverbrauchern und Produzenten
 - **Potenzialberechnungen** für die Gewinnung erneuerbarer Wärme
 - **Fahrplan für die vollständige Umstellung** der Wärmeversorgung auf EE + unvermeidbare Abwärme bis 2045
- Betreiber von **bestehenden Wärmenetzen** sollen verpflichtet werden, **bis 2030 mindestens 50% EE** oder unvermeidbare Abwärme einzusetzen
- **Neue Wärmenetze** müssen generell mit **mindestens 65% EE** oder unvermeidbarer Abwärme betrieben werden
- **Ab 2045** dürfen Wärmenetze generell **nur noch mit EE** und unvermeidbarer Abwärme betrieben werden.



Referentenentwurf vom 02.06 zum Wärmeplanungsgesetz (2)

Zulässiger Biomasseanteil:

- In neuen Wärmenetzen mit einer Länge von 20 bis 50 km dürfen nur 35 % und ab einer **Länge von 50 km nur 25 %** eingesetzt werden
- Ab 2046 ist der Einsatz von Biomasse sowohl in bestehenden als auch in neuen Netzen auf **maximal 25% (20- 50 km Länge)** bzw. **15% (> 50 km)** begrenzt
- Der Einsatz von Biomasse in Netzen mit einer Trassenlänge von **< 20 km bleibt jedoch uneingeschränkt** möglich



Stromsektor (EEG 23 & aktuelle Ausschreibungsergebnisse)

Jörg Schäfer, Leiter Politische Kommunikation im HBB

02.06.2023



Stromsektor: Erneuerbare-Energien-Gesetz 23

Rückblick:

1. „Fokussierung“ auf Biomethan-Spitzenlastkraftwerke
 - Reguläres Volumen wird ab 2024 um 100 MW pro Jahr abgesenkt bis auf 300 MW ab 2026
 - Biomethan-Volumen wird ab 2023 auf 600 MW pro Jahr erhöht
 - Biomethan ist im regulären Ausschreibungsvolumen nicht mehr förderfähig
 - Die Flexibilitätsvorgabe für Biomethan wird verschärft (15% auf 10% inst. Leistung)
2. Der Maisdeckel verringert sich ab 2024 auf 35% und ab 2026 auf 30%.
3. Leichte Verbesserungen bei der Sondervergütungsklasse für Güllevergärung
 - Die Pflicht zur doppelten Überbauung wird aufgehoben; der Flexzuschlag entfällt.
 - Die Obergrenze für die Vergütungsklasse wird dadurch auf 150 kW Bem. erhöht mit max. 150 kW inst. Leistung; die Vergütung sinkt ab > 75 kW Bem.
 - Kleegras ist mit bis zu 10% auf den Mindestanteil anrechenbar.
4. Frist zwischen Zuschlag und Wechsel in 2. Vergütungszeitraum wird von 3 auf 5 Jahre verlängert.



Stromsektor: Ausschreibungsergebnisse April 23

- **Reguläres Biomasse Segment:**
 - Ausgeschrieben: 300MW
 - Eingereichte Gebote: 495
 - Gebotsmenge: 532 MW
 - Neuanlagen: 7 Gebote mit 29 MW
 - Bestandsanlagen: 488 Gebote mit 503 MW
 - Bezuschlagt: 271 Gebote mit 302 MW
- **Biomethan Segment:**
 - Ausgeschrieben: 19 MW (nach Reduzierung von 300 MW durch die BNetzA)
 - Gebote: 0

Fazit:

- Fokussierung auf Biomethan-Peaker ohne Wärmeauskopplung ist eine Sackgasse
- Kostendeckung bei Weitem noch nicht erreicht → Gebotshöchstwerte + anzulegende Werte müssen angehoben, Südquote + endo. Mengensteuerung gestrichen werden, Anhebung des Ausschreibungsvolumens dringend nötig



Kleine EEG-Novelle

- Kabinettsbeschluss heute am 07.06
- nächste Woche Anhörung
- Inhalt:
 - Verlängerung der befristeten Aussetzung der HBL bis Ende 2024
 - Verlängerung der Flexibilisierung des Güllebonus bis zum 30.04.2024
- Wichtigste Forderung: Angleichung der Anforderungen an die Methanemissionsminderung im EEG an die analogen Anforderungen im Fachrecht (TA-Luft) - am besten dauerhaft, aber zur Not auch befristet.



Weitere politische Verfahren

Jörg Schäfer, Referent Politische Kommunikation im HBB

07.06.2023



Laufende Verfahren (Auswahl) (1)

1. Plattform Klimaneutrales Stromsystem

- Workshops laufen
- Zwischenbericht für Sommer 2023 angekündigt, Abschluss für 2025
- Bioenergie weitgehend nur über BEE vertreten

2. Kraftwerksstrategie

- Für Sommer 2023 geplant
- Erste Ausschreibungen für H2-fähige Gaskraftwerke noch in 2023 angekündigt

3. Novelle(n) Baugesetzbuch

- Parlamentarische Verfahren für kleinere Novellen laufen
- Große Novelle für Herbst 2023 geplant



Laufende Verfahren (Auswahl) (2)

4. Novelle Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

- Übertragung von Gasnetzregulierung auf BNetzA (Umsetzung EuGH-Urteil 2021)
- Beschluss der BuReg einer Novelle des EnWG am 24.05
- Das Gesetz soll noch vor der Sommerpause in den Bundestag eingebracht, aber erst Ende September beschlossen werden

- **Wichtig aus Sicht des HBB:**
 - BuReg darf Zepter nicht vollständig aus der Hand geben → **Zielvorgaben**
 - Bisherige Regelungen für Biomethan und Wasserstoff in der Gasnetzzugangs- und der Gasnetzentgeltverordnung sollen fortgeführt werden
 - Bisherige Fehler ausräumen: stärkere **Begrenzung des Betreiberanteils** an den Netzanschlusskosten, die Einführung einer **Pflicht für Gasnetzbetreiber** zur Realisierung von Netzanschlüssen innerhalb eines Jahres sowie die **Entfristung der Entgelte** für vermiedene Netznutzung



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Hauptstadtbüro Bioenergie

